



**WERNER KALINKA**  
Innenpolitischer Sprecher  
der CDU-Landtagsfraktion



**GERRIT KOCH**  
Innen- und rechtspolitischer Sprecher  
der FDP-Landtagsfraktion

Herrn  
Thomas Rother, MdL  
Vorsitzender des Innen-  
und Rechtsausschusses

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/3708

im Hause

Kiel, 28. Februar 2012

**Drs. 17/1366, Antrag der SPD-Fraktion zum Programm „Soziale Stadt“**

Sehr geehrter Herr Rother,

auf der Tagesordnung des Innen- und Rechtsausschusses für den 29.02.2012 steht der Antrag der SPD-Landtagsfraktion, Drs. 17/1366, „Programm ‚Soziale Stadt‘ erhalten“. Hierzu regen wir eine Beschlussfassung an.

Grundsätzlich stehen der Wert der Städtebauförderung, sowie die Zurverfügungstellung von Mitteln für das Programm „Soziale Stadt“ nicht in Frage. Die Städtebauförderung ermöglicht den Kommunen im Land in vielen Bereichen substanzielle Verbesserungen, die sonst nicht oder nicht in der geförderten Weise zu leisten wären.

Die konkret in dem Antrag der SPD-Fraktion geforderte Bundesratsinitiative zu einer Änderung des Bundeshaushalts wirft allerdings die – von den Antragstellern unbeantwortet gebliebene – Frage auf, an welcher Stelle im Bundeshaushalt eigentlich die gewünschten Finanzmittel alternativ hergenommen werden sollen, oder ob im Ergebnis eine Erhöhung der Neuverschuldung des Bundes beabsichtigt ist.

Hinzu kommt, dass im Rahmen der Ausschussberatungen auch auf Initiative von CDU und FDP versucht worden ist, den Nachweis zu führen, in wie weit in schleswig-holsteinischen Städten speziell durch die nicht-investiven Programmfördermittel eine signifikante Verbesserung der Arbeitsmarktdaten, Einkommenssituationen, Zahlen der Bildungs- und Berufsabschlüsse oder der Kriminalitätsfallzahlen (etc.) bewirkt wurde. Die Feststellung eines positiven Ergebnisses war leider nicht möglich. Allerdings scheint im nicht-investiven Bereich ein erheblicher Teil der Mittel auch für Planungen, Berichtswesen und projektbezogene Stellen verwendet zu werden, ohne dass messbare Erfolge verbleiben. Auf diese Aspekte der Nachhaltigkeit und Überprüfbarkeit der Förderungen geht der Antrag praktisch nicht ein.

Bei dieser Sachlage wird eine Ablehnung des Antrags Drs. 17/1366 zu empfehlen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Kalinka

G. Koch